VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(M.8516 — EPH/Centrica Langage and Centrica SHB)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 216/06)

1. Am 27. Juni 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Energetický a průmyslový holding, a.s. („EPH“, Tschechische Republik) übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit der Unternehmen Centrica Langage Ltd („Centrica Langage“, Vereinigtes Königreich) und Centrica SHB Ltd („Centrica SHB“, Vereinigtes Königreich).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EPH: Das Versorgungsunternehmen EPH ist im Braunkohleabbau, in der Erzeugung, Verteilung und Lieferung von Strom und Wärme sowie in der Fernleitung, Verteilung und Speicherung von Gas tätig. Die Geschäftstätigkeit von EPH erstreckt sich hauptsächlich auf die Tschechische Republik, die Slowakei, Deutschland, Italien, Ungarn, Polen und das Vereinigte Königreich.

— Centrica Langage: Centrica Langage ist ein in der Nähe des britischen Plymouth gelegenes Gaskraftwerk mit einer installierten Stromerzeugungskapazität von rund 905 MW.

— Centrica SHB: Centrica SHB ist ein in der Nähe des britischen Stallingborough gelegenes Gaskraftwerk mit einer installierten Stromerzeugungskapazität von rund 1 310 MW.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8516 — EPH/Centrica Langage and Centrica SHB per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.